



Ing. Edgar Loretz | edgar.lorenz@ludesch.at | Tel. +43 5550 2221-210

AMTSLEITUNG

Ludesch, den 29. Oktober 2021
AZL: lu004.1-1/2020-13-7

Kundmachung

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 23.09.2021 um 19.30 Uhr, in der Blumenegghalle.**

Anwesend:

Martin Schanung, GfL
Mag. Heike Hartmann, GfL,
Ing. Markus Bösch, Liste Lutz,
Lea Sophia Kaman, Liste Lutz,
Markus Welte, GfL,
Simon Anton Leidinger, GfL,
Wolfgang Walter, GfL,
Nina Helga Hammerer, GfL,
Jürgen Josef Burtscher, GfL,
Manfred Josef Steger, LGf,
Andreas Helmut Walter, GfL,
Lukas Schneider, GfL,
Gerhard Sutter, GfL,
Mag. Eduard Klösch, Liste Lutz,
Aaron Gottfried Nigsch, Liste Lutz,
Thomas Fitsch, Liste Lutz

Entschuldigt:

Hartwig Töpfer, GfL,
Robert Karl Walter, GfL,
Mag. (FH) Christof Matthias Meyer, GfL,
Josef Anton Jun. Pfefferkorn, GfL,
Ing. MBA Manfred Ganahl, GfL,
Johannes Sturn, GfL,
Alice Louise Dobler, Liste Lutz,
Philipp Grabher, Liste Lutz

Ersatzmitglieder:

Gilbert Domig, GfL,
Christoph Schneider, GfL,

Josef Böckle, GfL,
Mag. Hugo Mackowitz, Liste Lutz,
Alexander Metzner, Liste Lutz,
Franz Vinzenz, GfL,
Ing. Dietmar Dünser, GfL

Schriftführer:

Ing. Edgar Loretz

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Zuhörer. Er eröffnet um 19.35 Uhr die 8. Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zustellung und die Beschlussfähigkeit nach dem Gemeindegesetz fest.

Bgm. Martin Schanung liest das Gelöbnis laut §37 GG vor und ersucht das Gemeindevertreterersatzmitglied Hugo Mackowitz mit „ich gelobe“ zu antworten. Dieser legt das Gelöbnis durch „ich gelobe“ gegenüber dem Bürgermeister ab. Somit ist dieser als Gemeindevertreter angelobt.

Es wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:
3.2 Herausnahme der Gst-Nr. 2477/1 aus der Landesgrünzone
8. Konvertierung Schweizer Franken Kredite

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

T a g e s o r d n u n g

1. Berichte
2. Verkauf des Gst-Nr. 2915 KG Ludesch – Grundsatzbeschluss und Delegation an den Gemeindevorstand
3. Herausnahmen aus der Landesgrünzone
 - 3.1 Herausnahme der Gst-Nr. 2915 und 2916 KG Ludesch aus der Landesgrünzone
 - 3.2 Herausnahme der Gst-Nr. 2477/1 aus der Landesgrünzone
4. Einleitung von Umwidmungsverfahren
 - 4.1 Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Gst-Nr. 2915 und 2916 KG Ludesch
 - 4.2 Einleitung des Umwidmungsverfahrens für das Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch (Teilfläche)
 - 4.3 Einleitung des Umwidmungsverfahrens für das Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch (Teilfläche)
 - 4.4 Einleitung des Umwidmungsverfahrens Teilfläche Gst-Nr. 2477/1 KG Ludesch
5. Beschlüsse von Umwidmungen:
 - 5.1 Beschluss Umwidmung Teilfläche Gst-Nr. 3016 KG Ludesch
 - 5.2 Beschluss Umwidmung Teilfläche Gst-Nr. 2979 KG Ludesch
6. Gebühren Spielgruppe Rumpelspielchen
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2021
8. Konvertierung Schweizer Franken Kredite
9. Allfälliges

Zu 1.:

Die Vorstellung des Bodenaushubprojektes wird auf die nächste Gemeindevertretungssitzung verschoben.

Der Vorsitzende informiert kurz über die wichtigsten Punkte der letzten Regio im Walgau Vorstandssitzung vom 02.09.2021:

- Kultur im Walgau:
Seit 16.07.2021 ist die Homepage www.kulturimwalgau.at online und zeigt in der Pilotphase bis Jahresende 2021 möglichst alle Kulturveranstaltungen der 14 Regio-Gemeinden.
- Regionale Kindergartenpädagoginnen:
Zwei neue Kindergartenpädagoginnen wurden eingestellt.
- Zertifiziertes regionales Saatgut:
Entstanden aus dem mittlerweile abgeschlossenen AlpBioProjekt startet gemeinsam mit der Regio Großwalsertal ein vom Land Vorarlberg gefördertes Saatgutprojekt aus Magerwiesenheu.
- KLAR Walgauforum zu Klimawandelanpassung am Samstag, den 25.09.2021
Die Klimawandelanpassungs-Modellregion im Walgau hat es sich zum Ziel gesetzt, die Region auf den Klimawandel vorzubereiten und anzupassen. Wie genau das möglich ist, wird beim Walgau Forum aufgezeigt.
- Die heurige Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, 28. Oktober 2021 um 19.00 Uhr statt.

- Der Bürgermeister liest die Petition „ Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz §25 ABS 1 und ABS 2 vor.
- Am 18.09.2021 hat die Jungbürgerfeier stattgefunden. Der Vorsitzende dankt den Organisatoren Lukas Schneider und Nina Hammerer mit dem Jugendausschuss.
- Der Funkmast Matona wurde errichtet.
- Die Übernahme der Spielgruppe ist per 01. September 2021 erfolgt.
- Abraham Hartmann wurde per 01.09.2021 im Bereich Archiv und Veranstaltungen mit einem Beschäftigungsausmaß von 20% angestellt.
- Die Ausgrabung Petines wird zu 100% vom Bund und Land gefördert.
- Die Aktion „I koof im Dorf und bin sanft mobil“ wurde mit einer Auslosung mit Kindergartenkindern abgeschlossen. Der 1. Platz ging an Frau Waltraud Vonbrül. Der Bürgermeister dankt dem e5 Team und vor allem Lea Kaman für die Organisation.
- Der derzeitige Vorschlag des Landes Vorarlberg für den Kreuzungsbereich L88/L93 stellt eine unbefriedigende Lösung dar. Der Vorsitzende ist hier in Gesprächen mit Landeshauptmann Wallner.
- Am 10.09.2021 war LH Markus Wallner auf Besuch in Ludesch und es wurden die Betriebe Wucher Helicopter, Spenglerei Burtscher und Stahlbau Martin besichtigt.
- Eine Kindergartenpädagogin hat gekündigt, da sie sich nicht PCR-testen lassen möchte.
- Der Architekturwettbewerb für den Kindercampus sollte Anfang Oktober ausgesendet werden, da das Ziel noch vor dem Sommer auszuschreiben aufgrund eines Ausfalls eines Jurors und einer Anfechtung eines Wettbewerbes in Götzis nicht eingehalten werden konnte.
- GR Bösch Markus merkt an, dass in einem Zeitungsartikel Kosten für den Kindercampus vom Bürgermeister genannt wurden, wobei vereinbart wurde, dass keine Kosten genannt werden. Der Vorsitzende antwortet darauf, dass er zum Reporter gesagt hätte, er wisse die Kosten nicht, dann aber Zahlen im Bericht genannt wurden.
- Der Jugendausschuss unter Nina Hammerer beschäftigt sich derzeit mit dem Familie Plus Programm und einem eventuellen Beitritt unserer Gemeinde. Über ein Audit soll uns plakativ dargestellt werden in welchen Bereichen wir für Familien gut aufgestellt sind und in welchen Bereichen wir Nachholbedarf haben und welche Lösungsansätze es geben könnte.

Sämtliche Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen. GV Sutter Gerhard kommt um 19.56 Uhr zur Sitzung.

Zu 2.:

Die Gemeinde Ludesch ist grundbücherliche Eigentümerin des Gsr-Nr. 2915 KG Ludesch im Ausmaß von ca. 2242m². Im Räumlichen Entwicklungsplan ist die Umwidmung dieses Grundstücks in Betriebsgebiet vorgesehen. Die Gemeinde beabsichtigt daher den Verkauf dieses Grundstücks an Martin Burtscher bzw. an die Firma Burtscher Holzbau zur Ansiedlung ihres Betriebes. Der Kaufpreis beträgt voraussichtlich EUR 210,--. Ein Teil des Grundstücks liegt im Bauverbotsbereich der benachbarten ÖBB Bahnstrecke. Ein kleiner Teil des Grundstücks (ca. 52m²) soll voraussichtlich an den Eigentümer des westseitigen Nachbargrundstücks Gst-Nr. 2016 bzw. an den Käufer dieses Grundstücks zur Verbesserung der Zufahrtssituation verkauft werden.

GVE Franz Vinzenz sieht die Zufahrt kritisch und GR Markus Bösch fragt nach, ob der Verkaufspreis endverhandelt sei, welches vom Bürgermeister bejaht wird.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 3 GG die Delegation des Verkaufs des Gst-Nr. 2915 KG Ludesch an den Gemeindevorstand.

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.:

Zu 3.1:

Im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch ist die Umwidmung der Gst-Nr. 2915 und 2916 KG Ludesch dieser Flächen in Baufläche-Betriebsgebiet geplant. Die Eigentümer planen nun den Verkauf dieser Liegenschaften zur Ansiedlung von zwei Betrieben. Die Grundstücke liegen teilweise noch in der Landesgrünzone. Die Kompensationsflächen zur Herausnahme aus der Landesgrünzone wurden bereits im Zuge der Erstellung des REPs 2015 zur Verfügung gestellt.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung beschließt die Herausnahme der Gst-Nr. 2915 und 2916 KG Ludesch aus der Landesgrünzone beim Land Vorarlberg zu beantragen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 3.2.:

GR Markus Bösch möchte zu diesem Punkt die mittelfristige Bebaubarkeit im REP genau definiert haben.

Deshalb beantragt er die Vertagung dieses Punktes auf die nächste Gemeindevertretungssitzung und möchte, dass dieser Punkt im Bauausschuss nochmal behandelt wird.

Einstimmige Annahme dieses Antrages

Zu 4.:

Zu 4.1.:

Die bestehende Grundstück Gst-Nr. 2915 und 2916 KG Ludesch sind derzeit im Wesentlichen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und teilweise als Verkehrsfläche (Straße) gewidmet. Die Verkehrsflächen-Widmung beruht noch auf der Wegführung vor Verlegung der Bahnstrecke vor etwa 30 Jahren und ist längst obsolet. Auf den beiden Grundstücken sollen jeweils ein (also zwei unterschiedliche) Gewerbebetrieb(e) angesiedelt werden. Das Gst-Nr. 2015 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Ludesch.

Es sollen daher die beiden Grundstücke in Baufläche-Betriebsgebiet I umgewidmet werden – mit der Beschränkung, dass nur betriebsnotwendige Wohnungen errichtet werden dürfen.

Diese Flächen sind bereits weitgehend erschlossen. Die Verkehrserschließung über das Gst-Nr. 2586/1 (im Eigentum der Gemeinde) soll im Zuge des Grundstücksverkaufs bzw. des Umwidmungsverfahrens vertraglich geregelt werden. Diese Flächen liegen weder in einer Gefahrenzone noch einem Hinweisbereich. Sie liegen jedoch teilweise (etwa zur Hälfte) in einem Grundwasserschongebiet und überwiegend noch in der Landesgrünzone. Die Herausnahme aus der Landesgrünzone wird von der Gemeinde Ludesch beantragt.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und in der ersten (kurzfristigen) Siedlungsentwicklungsetappe und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs nach der Herausnahme aus der Landesgrünzone umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss von Raumplanungsverträgen vorgesehen.

(Vizebgm. Heike Hartmann, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-9-2021 vom 02.09.2021) für die Umwidmung der Gst-Nr. 2915 und 2916 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.2.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch ist derzeit teilweise als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und teilweise als Baufläche-Wohngebiet gewidmet. Der Eigentümer plant nun die Errichtung einer Wohnanlage, die zu Teil noch als Freifläche gewidmeten Flächen ragt. Es soll daher ein Teil der bisher als Freifläche gewidmeten Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 1267m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Diese Fläche ist bereits voll erschlossen. Sie liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich noch einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Die Flächen liegen innerhalb der Siedlungsgrenzen und in der ersten (kurzfristigen) Siedlungsentwicklungsetappe und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.

(Vizebgm. Heike Hartmann, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-6-2021 vom 02.09.2021) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 1355/2 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.3.:

Das bestehende Grundstück Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch ist derzeit als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Die Eigentümer bzw. ein Familienmitglied plant nun die Errichtung eines Wohnhauses auf dem westlichen Grundstücksteil. Es soll nun daher der westliche Teil des Grundstücks im Ausmaß von ca. 542m² in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

Diese Fläche ist bereits voll erschlossen. Sie liegt weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich noch einem Schutzgebiet.

Die Umwidmung ist im Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Ludesch vorgesehen. Das Baugrundstück liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen und außerhalb der Landesgrünzone. Die Flächen wurden auf Grund ihrer Kleinräumigkeit keiner Siedlungsetappe zugeordnet und können daher bei Vorliegen eines Bauflächenbedarfs umgewidmet werden.

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.

(Vizebgm. Heike Hartmann, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §§21 Abs. 1 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6713-10-2021 vom 02.09.2021) für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 2744/3 KG Ludesch mindestens vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 4.4.:

Da der Tagesordnungspunkt 3.2 vertagt wurde, muss auch dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden.

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.:

Zu 5.1.:

Das Grundstück Gst-Nr. 3016 befindet sich im Besitz der Pfarrpfürnde Ludesch und weist eine Fläche von ca. 1282 m² auf. Der südliche Teil des Grundstückes im Ausmaß von ca. 680 m² ist bereits als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Der nordseitige Grundstücksteil weist die Flächenwidmung Freifläche Freihaltegebiet auf. Gemäß Siedlungsgrenze des REP Ludesch können insgesamt noch ca. 128 m² der Grundfläche als Baufläche gewidmet werden.

Mit Antrag vom 16.11.2020 wurde nun die Umwidmung der Grundfläche im Ausmaß von ca. 128 m² in Baufläche Mischgebiet beantragt.

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Landesstraße Raggalerstraße.

Das Grundstück liegt im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Zudem liegt das Grundstück in keiner Beschränkungszone noch in einer Gefahrenzone. Es ist der Verkauf des Grundstückes geplant.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2021 wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen. Die Kundmachung der Umwidmung erfolgte vom 26.07.2021 bis zum 02.09.2021. Ebenso wurden die Zuständigen Behörden über die geplante Umwidmung informiert.

Mit Ablauf der Frist sind insgesamt vier positive bzw. neutrale Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingegangen.

Antrag: (Vizebgm. Heike Hartmann, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 3016 KG Ludesch in Baufläche Mischgebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-7-2021 vom 19.05.2021

Einstimmiger Beschluss

Zu 5.2.:

Familie Winkler plant die Errichtung eines EFH auf Gst-Nr. 2978 und 2979 KG Ludesch. Das Grundstück 2978 ist bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet. Im Zuge der Erstellung des REP Ludesch wurde im Bereich der Grundgrenze zwischen Gst-Nr. 2979 und 2978 die Siedlungsgrenze an den Rand der Roten Zone „Waldrasttobel“ gelegt. Im Zuge des Ausbaus des Waldrasttobels hat sich in diesem Bereich die Gefahrenzone geändert, welche jedoch noch nicht neu verordnet wurde.

Somit liegt die geplante umzuwidmende Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² außerhalb der Siedlungsgrenzen des REP Ludesch.

Im REP ist folgender Punkt hinsichtlich des Siedlungsrandes enthalten:

Kleinräumige Bauflächen-Ausweitungen (über den Siedlungsrand hinaus) sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannten Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschließbar, d.h. größtenteils sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger/Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom usw.) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc) werden nicht beeinträchtigt.
- Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.

Diese Punkte werden bei der geplanten Umwidmung eingehalten. Das Grundstück ist voll erschlossen und verfügt über einen Anschluss an die Gemeindestraße Brunnengarten. Ebenso befinden sich die öffentliche Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung auf dem Grundstück. Es liegt ebenso bereits eine positive Stellungnahme der Abteilung Raumplanung sowie der Wildbach und Lawinenverbauung vor.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.05.2021 wurde die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschlossen. Die Kundmachung der Umwidmung erfolgte vom 26.07.2021 bis zum 02.09.2021. Ebenso wurden die Zuständigen Behörden über die geplante Umwidmung informiert.

Mit Ablauf der Frist sind insgesamt vier positive bzw. neutrale Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingegangen.

Antrag: (Vizebgm. Heike Hartmann, Gemeinsam für Ludesch)

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2979 KG Ludesch in Baufläche Wohngebiet gemäß der Plandarstellung FLWPL-6713-8-2021 vom 17.06.2021.

Einstimmiger Beschluss

Zu 6.:

Da die Spielgruppe wurde per 01.09.2021 von der Gemeinde übernommen. Deshalb müssen die Tarife neu beschlossen werden.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Die Gemeindevertretung möge ab dem neuen Spielgruppenjahr 2021/22 die neuen Tarife, wie vorgestellt, genehmigen.

Einstimmiger Beschluss

Zu 7.:

Die Sitzungsniederschrift vom 08.07.2021 wird einstimmig genehmigt.

Zu 8.:

Das Angebot der Bank Austria vom 15.06.2021 wurde allen GemeindevertreternInnen mit der Einladung zugesendet.

GV Eduard Klösch ist für die Konvertierung, möchte aber, dass alle Alternativen abgeklopft werden. Seiner Meinung nach sollten beide Kredite in längerfristige Darlehen umgewandelt werden.

GF Markus Welte kann diese Sichtweise nicht nachvollziehen, da gerade im Prüfungsausschuss immer wieder auf die Möglichkeiten der Konvertierung hingewiesen wurde.

GV Wolfgang Walter informiert, dass es sich hier um ein Top Angebot handelt und plädiert dafür, das Angebot der Bank Austria anzunehmen.

Antrag: (Bgm. Martin Schanung, Gemeinsam für Ludesch)

Hiermit wird beantragt, das Angebot der Bank Austria vom 15.06.2021

ad Kreditkonto Nr. 51886 116 902 (Ev.-Nr. 529/2021) mit der Variante 2

0,16 % p.a. fix auf **die gesamte Laufzeit** (bis 31.12.2026)

und

ad Kreditkonto Nr. 51886 116 903 (Ev.-Nr. 530/2021) mit der Variante 2:

0,22 % p.a. fix auf **die gesamte Laufzeit** (bis 31.12.2028)

wie vorgestellt, zu genehmigen.

Mehrheitlicher Beschluss: 16:7

Zu 9.

GVE Hugo Mackowitz informiert, dass am 24.09.2021 eine Klimademonstration in Bregenz stattfindet.

Das Walgauforum am 25.09.2021 wird vom e5Team und dem Jugendausschuss mitorganisiert.

GV Thomas Fitsch stellt fest, dass die Wanderwege im Bereich der Frohen Aussicht nicht ausgemäht wurden. Dabei informiert der Bürgermeister, dass man im DLZ Blumenegg sich dieses Problems bewusst ist und um eine neue Lösung bemüht ist.

Ende der Sitzung 20.51 Uhr

Der Bürgermeister



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Der Schriftführer

Ing. Edgar Loretz